

Preisblatt für die Grundversorgung Strom

- gültig ab 01.07.2026 -

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet Strom zu den Bestimmungen der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der SFW in der jeweils gültigen Fassung und zu den jeweils gültigen allgemeinen Preisen für die Grundversorgung an. Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit und aus dem Grundpreis.

Haushaltsbedarf (dieser Tarif gilt ausschließlich für private Haushalte)

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|----------------------|--------------------|---------------------|
| Arbeitspreis: | 31,28 Cent/kWh | 37,22 Cent/kWh |
| Grundpreis pro Jahr: | 130,00 Euro/Zähler | 154,70 Euro/Zähler |

Sonstiger Bedarf (dieser Tarif gilt für Kunden, die den Strom für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (bis 10.000 kWh/Jahr) verbrauchen)

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|----------------------|--------------------|---------------------|
| Arbeitspreis: | 32,28 Cent/kWh | 38,41 Cent/kWh |
| Grundpreis pro Jahr: | 130,00 Euro/Zähler | 154,70 Euro/Zähler |

Schwachlast (NT 23.00 – 5.00 Uhr)

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|------------------------------------|--------------------|---------------------|
| Arbeitspreis: | 24,88 Cent/kWh | 29,61 Cent/kWh |
| Grundpreis pro Jahr (2. Zählwerk): | 25,00 Euro/Zähler | 29,75 Euro/Zähler |

Die Bruttopreise sind Endpreise. Sie enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (Ruhr) abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Kündigungsfrist

Die neuen Tarife gelten ab dem 01. Juli 2026. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.01.2026 außer Kraft. Der Grundversorgungsvertrag kann jederzeit mit der Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

*Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich an unseren Kundenservice

Telefon: 02373.759.333

E-Mail: kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:

| | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|
| Montag - Mittwoch | 08.00-12.00 Uhr | 13.30-16.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00-12.00 Uhr | 13.30-17.00 Uhr |
| Freitag | 08.00-12.00 Uhr | |

Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):

| | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|
| Montag - Donnerstag | 08.00-12.00 Uhr | 13.30-16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00-12.00 Uhr | |

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH

Graf-Adolf-Str. 32, 58730 Fröndenberg, www.sfw-ruhr.de

15. Mai 2026